

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

9.4.1753 (No. 15)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-910052](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-910052)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags den 9. April 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **J**ohann Hinrich Beckner, gewesener Masquetier bey dem Oldenburgischen Regiment, unter des Herrn Major Niegels Compagnie, ist, auf Anhalten seiner bisherigen Ehefrauen, Becke, am 16. May a. c. auf hiesiger Königl. Regierungscanzley zu erscheinen, edictaliter citiret worden.
2. Es soll, am 10. dieses Monaths, Vormittags, in hiesiger Königl. Cammer, die Lieferung einer neuen Welle in der Bleyer Windmühle, Minstfordernd ausgedungen werden.
3. Meend Nyen hat seine in Eckwarder Bogtey belegene 3 Zücken Groden Landes an Gerd Decker verkauft. Den 21. May h. a. ist die Angabe bey dem öbelgönnischen Landgericht.
4. Es sollen von weyl. Sierich Mancken und dessen verstorbenen Ehefrauen Erben Ländereyen 9 Zück, Schulden halber, am 19. May a. c. in Her-
mann

P

- mann Betjemanns Hause, zu Deedesdorf, verkauft werden. Die Angabe ist den 14. May a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
5. Der Herr von Greiffencranz hat von seinen zu Deedesdorf belegenen Ländereyen ein Stück Pflugland an Carsten Segelken und Hinrich Schumacher verkauft. Am 14. May a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
 6. Weyl. Hrn. Cammeraths Conradi Kinder Vormund ist gesonnen, seiner Pupillen zu Deedesdorf belegene Immobilien-Güter auf den 16. May a. c. in Hermann Betjemanns Hause zu Deedesdorf verkaufen zu lassen. Die Angabe ist am 14. May bey dem Landwührder Amtsgericht.
 7. Wider Johann Schlüter, zu Wiemstorf, ist, bey dem Landwührder Amtsgericht, Schulden halber, ein Conkurs erkannt. 1) Angabe den 21. May. 2) Deduction den 28. May. 3) Prioritäturtheil den 4. Junii. 4) Vergantung oder Löse den 18. Jun. h. a.
 8. Wider Tebeta Maria Hanneken, Borchert Meyers Ehefrau, zu Wiemstorf, entsteht bey dem Landwührder Amtsgericht, Schulden halber, ein Conkurs. 1) Angabe den 22. May. 2) Deduction den 29. May. 3) Prioritäturtheil den 5. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 19. Junii h. a.
 9. Wider weyl. Meine Jcken, zu Deedesdorf belegene Güter ist, Schulden halber, bey dem Landwührder Amtsgericht, ein Conkurs erregt. 1) Angabe den 23. May. 2) Deduction den 30. May. 3) Prioritäturtheil den 6. Junii. 4) Vergantung oder Löse den 20. Junii h. a.
 10. Wider Luer Mertens Erben, zum Buttell, entsteht, bey dem Landwührder Amtsgericht, Schulden halber, ein Conkurs. 1) Angabe den 24. May. 2) Deduction den 2. Junii. 3) Prioritäturtheil den 18. Jun. 4) Vergantung oder Löse den 3. Julii h. a.

II. Cours der Gelder,

Neue $\frac{7}{8}$ besser als

Louis d'or und Courant 15 $\frac{1}{2}$ proc. a Rthlr.
6 gr. und 12 gr. St. 14 $\frac{1}{2}$

11 gr. $\frac{4}{7}$ Schw.
10 12 $\frac{1}{7}$ "

III. Privatsachen.

Conditiones wegen des Raapsaat Dreschens auf dem neuen Königl. Polder bey Bonda.

Die Königlich-Preussische Krieges-Domänen-Cammer ist gewillet, das Raapsaat-Dreschen auf dem neuen Königlichem Polder bey Bonda entweder
bey

bey Lasten oder bey Diensten an gewisse Annehmer anzuhun, unter folgenden Conditionen.

1. Es werdent denenselben die Dresch- und Trag-Seegeln mit dem Jus behör an der Stelle, wo mit dem Dreschen angefangen wird, geliefert, welches alles von denenselben bey Endigung der Arbeit wieder zurück geliefert wird.

2. Alle übrige Instrumenta, auffer denen Dresch-Flegeln, sollen denenselben auf gleichem Fuß bey'm Anfang der Arbeit verschaffet, und von ihnen wieder zurück geliefert werden. Jeder bringet einen doppelten Klopfer mit, weil solche oft brechen.

3. In welcher Ordnung die Annehmer des Dreschens arbeiten, darüber werden dieselbe Los-Zettul ziehen.

4. Alle Tage, wenn es zum Dreschen bequiem Wetter ist, wird ein Zeichen aufgestecket, wann mit dem Dreschen angefangen werden soll.

5. Ein gleiches Zeichen wird gegeben werden, wenn etwan Regen einfällt, und das Dreschen eingestellt werden muß.

6. Bey solchem einfallenden Regenwetter muß der ausgedroschene Raapsamen von denen Annehmern wider die Masse gut verwahret werden.

7. Wenn derselbe nach Erkenntniß der Aufseher tüchtig rein gemacht worden, so geschicht die Aufmessung nach Emders Maasß, die Last zu 15 Tonnen.

8. Mit dem Wegfahren des Raapsaamens haben die Drescher nichts zu schaffen.

9. Alle Sonnabend bekommen dieselbe den Lohn für das Abgelieferte nach dem gemachten Record.

10. Diejenige, welche Lust haben, auf diese Condition Annehmere zu werden, können sich a dato an bis Ausgang Aprilis bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu Aurich angeben, und ihre Namen anschreiben lassen, und Contract schließen.

11. Ubrigens damit die Annehmer des Dreschens desto mehr zu verdienen Gelegenheit haben mögen, so können sie auch das Abmähen des Raapsaats annehmen, und haben dafür 2 Gulden Ostfriesisch per Diemat zu gewärtigen.

12. Derjenige, welcher als Seegel-Baas dafür einstehen will, daß er die zu einem Seegel gehörige Leute liefert und zur Stelle bringet, auch auf die ihm gelieferte Instrumenta acht giebet, soll noch darüber eine Pistole zum Reompens haben, er muß aber so viel Leute mitbringen, als erfordert werden täglich 4 Diemt oder 2 Last abzudreschen.

13. Ein gut besetzt Seegel fordert nach Vonder Manier:

P 2

1 Baas,



- 1 Baas, der alles dirigiret, und Hand mit anleget, wenn es nöthig thut.
 12 Drescher.
 2 Aufleger.
 2 Träger.
 1 Anleger.
 1 Umkehrer.
 2 Schütter.
 1 Harter.
 3 Kiefer.
 1 Stroh-Träger oder Brenner.
 4 Sammler.

30 Leute.

Hierunter können 4 starke Weibs-Leute und 4 gute Jungens seyn. Zur Noth kan ein Seegel besetzt seyn mit 27 Personen, worunter 4 Weibs-Leute und 2 Jungens.

14. Wollen etwann die Arbeiter auf eine andere Art arbeiten, so stehet denenselben solches frey; sie müssen sich aber darüber erklären, damit wegen der Instrumenten das Nöthige verfügt werden könne.

Murich in der Königlich-Preuss. Ostfriesischen Krieges- und Domainen-Cammer den 26. Martii 1753.

Lenz. Jhering. Colomb. Friders. Hitjer. Hegeler.

2. Zur Nachricht wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Oestlichen in hiesiger Del- und Pell-Mühle nunmehr zu 14 Rthlr. a 1000 Stück zu haben seyn.
3. Johann Hinrich Ottemaef et Cons. wollen am 17. dieses Monats April, bey Claus Dageraths Haus zum Strückhauser Mohr etwa 41 Stück theils milchende, theils trächlige und theils gute Kühe öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.
4. Ein Herr der in Münsterland wohnhaft ist gewillet in dieser Graffschaft, gegen hinlängliche Sicherheit 4000 Rthlr. a 5 pro Cent, und zwar bey 500 oder bey 1000 Rthlr. zu belegen. Wer davon benöthiget ist, der kann sich bey Hr. Christian Grovermann melden.
5. Der Hr. Camellist Zachariessen ist gewillet sein in der kleinen Kirchenstrassen belegenes und von dem Hrn. Doct. Bruns bewohntes Haus, Stall und Garten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuren. Die Liebhaber hierzu können sich bey demselben melden, nach Gefallen contrahiren, und das Haus auf Michaeli dieses Jahres antreten.
6. Der Drechsler und Amtsmeister Gerhard Aschenbeck in der Schüttingstrasse wohnhaft ist gesonnen eines von seinen beyden neuen Häusern zu verheuren oder zu verkaufen. Wer also beliebet das wo der Hr. Capitain Blichfeldt oder er oben benannter selbst darin wohnet eines davon zu kaufen oder zu heuren, wolle sich bey benannten noch vor Ostern melden, denn es kann um Ostern angetreten werden.